



Bewerbung zur Teilnahme am Finther Adventsmarkt rund um St. Martin am Samstag, 30. November 2024 von 11 bis 19 Uhr

Veranstalter: Heimat- und Geschichtsverein Finthen e.V.

Bewerbung bitte nur **VOLLSTÄNDIG AUSGEFÜLLT** zurück, entweder eingescannt per E-Mail an adventsmarkt@web.de
oder per Post an Jens Hornberger, Alfred-Döblin-Str. 13, 55129 Mainz.

Teilnehmer (Verein, Kindergarten, Schule, Gruppe, Hobbykünstler, Firma, etc.)

Ansprechpartner (mit * gekennzeichnete Felder sind **unbedingt** auszufüllen!)

Name: * _____ Vorname: * _____

Straße / Nr.: * _____ PLZ / Ort: * _____

Telefon: _____

Handy: * _____ E-Mail: * _____

Verkaufssortiment (bitte **keine** Pauschalbegriffe wie Getränke, Geschenkartikel, usw.)

Verkaufsstand (Pavillon, Bude, Marktschirm, Verkaufswagen, etc.), **Standgröße, Platzwunsch**

Alkoholausschank

Werden alkoholische Getränke ausgeschenkt? ja nein

Gas-Feuerstätten / offene Feuerstätten

Wird eine Gas-Feuerstätte oder eine offene Feuerstätte verwendet? ja nein

Wenn „ja“ angekreuzt wurde, nähere Beschreibung (Fritteuse, Gasbrenner, Lagerfeuer, etc.):

Stromanschluss / Elektrogeräte (max. 8 kW Stromanschlussleistung je Verkaufsstand möglich)

Welche Elektrogeräte werden in Betrieb genommen (mit kW-Angaben)?

Bitte beachten: Nur hier angegebene Elektrogeräte dürfen in Gebrauch genommen werden!

Gerät: _____	kW: _____	Gerät: _____	kW: _____
Gerät: _____	kW: _____	Gerät: _____	kW: _____
Gerät: _____	kW: _____	Gerät: _____	kW: _____
Gerät: _____	kW: _____	Gerät: _____	kW: _____

Teilnahmegebühren für Verkaufsstände mit einer max. Standgröße von 3x3 m

- 10 Euro..... für Kindergärten, Schulklassen, soziale und karitative Einrichtungen
- 25 Euro..... für Vereine, private Teilnehmer und Hobbykünstler, die keine Speisen und/oder Getränke zum sofortigen Verzehr anbieten
- 35 Euro..... für alle Verkaufsstände die Speisen und/oder Getränke zum sofortigen Verzehr anbieten sowie gewerbliche Anbieter jeder Art
- 60 Euro..... für alle Verkaufsstände mit einer Standgröße von max. 6x3 m („Bestandsschutz-Regelung“)

Zusatzpauschale für Strom

- bis 2 kW Stromanschlussleistung.....in der Teilnahmegebühr inbegriffen
- bis 5 kW Stromanschlussleistung.....10 Euro
- über 5 bis max. 8 kW Stromanschlussleistung.... 20 Euro

Die Bezahlung der fälligen Teilnahmegebühren und ggf. der Zusatzpauschale für Strom muss innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Teilnahmebestätigung überwiesen werden. Die Bankverbindung wird in der Teilnahmebestätigung mitgeteilt. Erst nach Zahlungseingang ist die Anmeldung verbindlich.

Flyer / Plakate

Am Dienstag, 05.11.2024 findet um 20.00 Uhr im Gemeindezentrum St. Martin, Borngasse 1, 55126 Mainz ein zur Teilnahme verpflichtender Informationsabend statt (ggf. einen Vertreter beauftragen). An diesem Abend möchte ich folgende Materialien zum Verteilen im Verwandten-, Bekannten- und Freundeskreis, im Verein, Kindergarten oder in Geschäften, Arztpraxen, etc. mitnehmen:

_____ Stück Flyer _____ Stück Plakate DIN A4 _____ Stück Plakate DIN A3

Hinweis / Erklärung

Mit der Unterschrift melde ich mich verbindlich als Marktteilnehmer beim Finther Adventsmarkt 2024 an und bestätige den Erhalt der anhängenden Teilnahmebedingungen 2024, der Merkblätter der Feuerwehr und des Ordnungsamtes der Stadt Mainz, erkenne deren Inhalt an und verpflichte mich die meinen Stand betreffenden Inhalte umzusetzen. Gleichzeitig bestätige ich die Richtigkeit der Angaben in diesem Antrag und stimme der Kommunikation über meine aufgeführten personenbezogenen Daten zu.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift Antragsteller



Teilnahmebedingungen zum Finther Adventsmarkt am 30.11.2024

Standanmeldung und Standverteilung

Die Standanmeldung erfolgt schriftlich mit dem Bewerbungsformular per Post oder eingescannt per E-Mail bis spätestens 31.08.2024. Teilnehmer/innen aus dem vergangenen Jahr haben lediglich bis zu diesem Termin eine Standplatzgarantie. Bewerbungen können auch noch bis zum 15.10.2024 nachgereicht werden, finden dann allerdings unter Umständen keine Berücksichtigung mehr in den gedruckten Werbemitteln.

Über die Teilnahme eines Standes am Finther Adventsmarkt entscheiden die Organisatoren, bevorzugt berücksichtigt werden Standbetreiber mit selbst hergestellten Waren und Artikeln. Dabei legen wir besonderen Wert auf Qualität, Echtheit und Tradition. Es besteht kein Anspruch auf Zulassung. Dem Antragsteller wird in der Regel spätestens 14 Tage nach Eingang des Bewerbungsformulars per E-Mail die Entscheidung mitgeteilt. Die Weitergabe der Teilnahmebestätigung durch den angemeldeten Teilnehmer an einen Dritten ist nicht erlaubt. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz. Teilnehmer vom letzten Finther Adventsmarkt können auf Wunsch ihren „alten“ Standplatz wieder erhalten. Am zur Teilnahme verpflichtenden Informationsabend am Dienstag, 05.11.2024 um 20.00 Uhr im Gemeindezentrum St. Martin, Borngasse 1, 55126 Mainz (ggf. einen Vertreter beauftragen) wird die Standplatz-Verteilung bekannt gegeben und danach den Ansprechpartnern der einzelnen Stände per E-Mail mitgeteilt.

Teilnahmegebühren

Für die Ausrichtung des Adventsmarktes entstehen leider auch Kosten. Dank der Unterstützung einiger Sponsoren betragen die Teilnahmegebühren für Verkaufsstände mit einer max. Standgröße von 3x3 m für Kindergärten, Schulklassen, soziale und karitative Einrichtungen 10 Euro, für Vereine, private Teilnehmer und Hobbykünstler, die keine Speisen und/oder Getränke zum sofortigen Verzehr anbieten 25 Euro, für alle Stände die Speisen und/oder Getränke zum sofortigen Verzehr anbieten sowie für gewerbliche Anbieter jeder Art 35 Euro und für alle Verkaufsstände mit einer Standgröße von max. 6x3 m („Bestandsschutz-Regelung“) 60 Euro.

Zusatzpauschale für Stromverbrauch

Bis 2 kW Stromanschlussleistung ist der Stromverbrauch in den Teilnahmegebühren bereits inbegriffen. Bis 5 kW Stromanschlussleistung fällt eine Zusatzpauschale in Höhe von 10 Euro, bis 8 kW Stromanschlussleistung in Höhe von 20 Euro an.

Zahlungsbedingungen

Die Bezahlung der anfallenden Gebühren muss innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Teilnahmebestätigung überwiesen werden. Die Bankverbindung wird in der Teilnahmebestätigung mitgeteilt. Erst nach Zahlungseingang ist die Anmeldung verbindlich. Bei einem Teilnahme-Rücktritt nach dem 15.10.2024 wird die Teilnahmegebühr nicht zurückgezahlt.

Verbindliche Öffnungszeiten, Standaufbau und Standabbau

Die Öffnungszeiten des Finther Adventsmarktes sind von 11 bis 19 Uhr. Während dieser Zeit sind die Stände unbedingt geöffnet zu halten und entsprechend zu bewirtschaften. JEDER Standbetreiber verpflichtet sich, die Öffnungszeiten ausnahmslos einzuhalten.

Der Standaufbau erfolgt am Samstag, 30.11.2024 ab 8 Uhr (Ausnahmen sind beim Vorbereitungstreffen abzusprechen) und muss spätestens um 11 Uhr beendet sein. 30 Minuten vor Marktbeginn müssen alle Fahrzeuge den Marktbereich verlassen haben. Vor dem offiziellen Ende um 19 Uhr dürfen keine Stände ausgeräumt und abgebaut werden! Der Standabbau erfolgt am Samstag, 30.11.2024 ab 19 bis ca. 22 Uhr.

Gestaltung der Stände

Die Gestaltung der einzelnen Stände ist ein wichtiger Baustein für die Attraktivität des Finther Adventsmarktes. Um die Atmosphäre zu steigern, müssen alle Stände von den Standbetreibern weihnachtlich geschmückt werden (weihnachtliche Dekoration, Tannengrün, Lichterketten, etc.). Benötigtes Material zum Aufbau, Verpackungsmaterial, etc. ist während des Adventsmarktes so aufzubewahren, dass Besucher es nicht sehen können.

Die Standgröße beträgt grundsätzlich 3x3 Meter (eigener Pavillon, Bude, Marktschirm oder Stand). Sondergrößen sind nur auf Anfrage möglich. Werbemaßnahmen des Standbetreibers sind nur auf der Standfläche erlaubt (keine Plakatständer, etc. in Durchgängen, Flucht- und Rettungswegen, etc.).

Gestaltung des Marktes im Allgemeinen

Für eine ansprechende Atmosphäre in den Abendstunden des Finther Adventsmarktes werden am Donnerstag, 28.11.2024 ab 17 Uhr und am Freitag, 29.11.2024 ab 15 Uhr Lichterketten auf- und am Samstag, 30.11.2024 ab 19.30 Uhr wieder abgehängt. Hierzu bitten wir die teilnehmenden Finther Vereine und Gruppen Helfer zu stellen.

Rahmenprogramm

Der Adventsmarkt soll auch von einem kulturellen Programm umrahmt werden. Wünschenswert sind Beiträge von Vereinen, Musikschulen, Schulklassen, Kindergarten- oder anderen Gruppen für z. B. Chorgesang, Posaunenlieder, Gemeinsames Singen, etc. Es besteht auch die Möglichkeit sich ausschließlich mit einem Beitrag zum Rahmenprogramm am Finther Adventsmarkt zu beteiligen.

Musik und GEMA

Die Verwendung von „Lärmquellen“ wie Glocken, Videos, Musikgeräten in und an den einzelnen Ständen ist ausnahmslos verboten.

Für die offiziellen Musikdarbietungen im Rahmenprogramm wird eine Anmeldung bei der GEMA vorgenommen.

Krippenausstellung

Auch in diesem Jahr findet wieder eine Krippenausstellung statt. Die Krippen werden von Familien aus der Finther Bevölkerung ausgestellt. Interessenten wenden sich bitte an das Pfarrbüro der Kath. Kirche St. Martin (Telefon 06131-40262).

Stromnutzung

Stromkästen sind vorhanden. Für ausreichend Verlängerungskabel, Mehrfachstecker, etc. hat jeder Standbetreiber selbst zu sorgen. Elektrogeräte und sonstige elektrisch betriebene Einrichtungen müssen den gültigen VDE-Bestimmungen entsprechen. Die max. Stromanschlussleistung je Verkaufsstand beträgt 8 kW.

Achtung: Nur im Antrag zur Teilnahme am Finther Adventsmarkt 2024 angegebene Elektrogeräte mit kW-Angaben dürfen in Gebrauch genommen werden!

Feuerlöscher / Sicherheit

An jedem Stand, Zelt oder Verkaufswagen mit Koch-, Back-, Grill-, Wärmegeräten oder Feuerstellen ist zur Brandbekämpfung von Entstehungsbränden mind. ein geprüfter Feuerlöscher PG 6 geeignet für die Brandklassen A, B, C in betriebsbereitem Zustand gut sichtbar und zugänglich vorzuhalten. Wird mit Fritteusen umgegangen, ist zum Ablöschen ein geeigneter Fettbrandlöscher im betroffenen Stand vorzuhalten.

Elektrische Wärmegeräte, Gas-Feuerstätten oder offene Feuerstätten dürfen nur unter Berücksichtigung der feuerpolizeilichen Vorschriften in Betrieb genommen werden.

Bei der Benutzung von Gasanlagen ist zwingend ein gelbes Gasprüfbuch bzw. eine entsprechende Prüfbescheinigung notwendig.

Die Verwendung von elektrischen Heizgeräten (Heizlüfter, Heizstrahler, Radiatoren, Flächenheizkörper, Infrartheizkörper bzw. -strahler, elektrische Fußheizmatten, usw.) ist aus brandschutztechnischen Gründen verboten.

Jeder Standbetreiber ist für die Betriebssicherheit seines Standes verantwortlich und haftbar.

Reinigung und Abfallbeseitigung

Für die Abfallbeseitigung ist jeder Standbetreiber selbst verantwortlich und hat die Kosten hierfür zu tragen.

Entsprechende Abfallbehältnisse sind **selbst** zu stellen (besonders erforderlich bei Essens- und Getränkeständen).

Jeder Standbetreiber ist nach Veranstaltungsende zur Reinigung des Standplatzes MIT UMGEBUNG verpflichtet. Bitte deshalb an Müllsäcke, Behälter, Besen und Schaufel denken.

Speisen und Getränke

Die Verordnungen und Auflagen (Hygienevorschriften, etc.) der Stadt Mainz sind einzuhalten. Es ist mit Kontrollen von amtlicher Seite zu rechnen. Sollte ein Verstoß gegen Verordnungen festgestellt werden, kann dies zur Schließung des Verkaufsstandes führen.

Für die Ausstellung einer Gestattung zum Ausschank alkoholischer Getränke erhebt das Ordnungsamt der Stadt Mainz eine Gebühr in Höhe von **35 Euro**. Die Gestattung gemäß §12 Gaststättengesetz wird beim Rechts- und Ordnungsamt der Stadt Mainz für alle Stände vom Organisationsteam beantragt. Die Kosten hierfür werden den betreffenden Ständen in Rechnung gestellt.

Beim Ausschank von Alkohol ist das Jugendschutzgesetz einzuhalten. Alle Verkäufer von alkoholischen Getränken sind dazu verpflichtet den Auszug aus dem Jugendschutzgesetz gut sichtbar aufzuhängen.

Tombola / Glücksrad / Wundertüten

Auch in diesem Jahr findet im Rahmen des Adventsmarkts eine Tombola statt. Jeder Standbetreiber verpflichtet sich mit seiner Teilnahme einen Gegenstand aus seinem Verkaufsprogramm als Gewinn zur Verfügung zu stellen (von Essens- und Getränkeständen bietet sich auch ein Gutschein über einen bestimmten Wert an). Die Gegenstände bzw. Gutscheine sind am 30.11.2024 bis spätestens 10 Uhr im Tombola-Zelt abzugeben. Achtung: Weitere Glücksspielausspielungen (Tombola, Glücksrad, Wundertüten, etc.) sind nur nach Absprache mit dem Organisationsteam möglich.

Toilettenbenutzung

Allen Besuchern und dem Stand-Personal stehen zur Toilettenbenutzung die Anlagen im ersten Geschoss des Gemeindezentrums zur Verfügung (behindertengerechte Toilette im Erdgeschoss).

Haftung

Für den Finther Adventsmarkt wird eine Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung abgeschlossen. Von den Organisatoren wird keinerlei Haftung übernommen. Auch für sämtliche eingebrachte Gegenstände übernehmen die Organisatoren keine Verantwortung.

Datenschutz

Mit der Bewerbung stimmt der Standbetreiber der Kommunikation über seine aufgeführten personenbezogenen Daten mit dem Finther Adventsmarkt zu. Weiter erklärt sich jeder Standbetreiber mit der Bewerbung damit einverstanden, dass Fotos, Filmmaterial usw. mit Aufnahmen des Finther Adventsmarktes, des Verkaufsstandes und der sich darin befindenden Personen veröffentlicht (Internet, Presse) werden können und dass daraus keinerlei Rechte für den Standbetreiber entstehen. Der Standbetreiber ist damit einverstanden, dass sein Name und Warenangebot auf der Internetseite des Finther Adventsmarktes und in Werbemitteln zum Finther Adventsmarkt veröffentlicht werden (Vorabinformation für Besucher).

Anerkennung

Jeder Standbetreiber erkennt für sich und seine Beauftragten mit der Bewerbung die vorstehenden Bedingungen rechtsverbindlich an. Den Anweisungen der Organisatoren ist unbedingt und jederzeit Folge zu leisten. Bei Nichtbefolgen kann ein Ausschluss vom Adventsmarkt erfolgen.

Die Organisatoren wünschen allen Ausstellern ein gutes Gelingen!